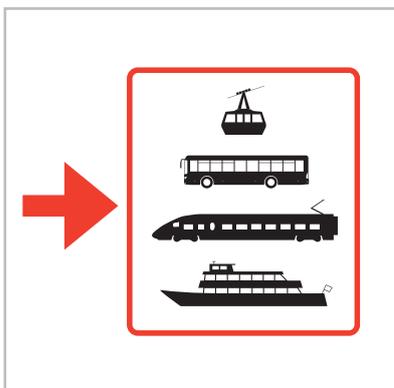




## Faktenblatt

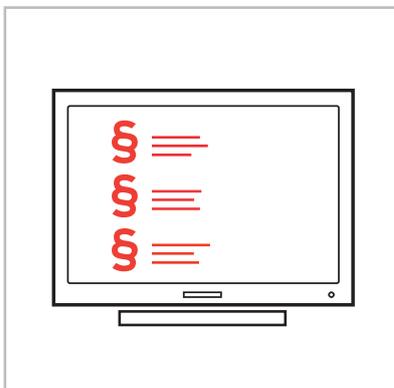
# Die Aufsichtsfunktion des BAV

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) ist die Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Verkehr und den Güterverkehr in der Schweiz<sup>1</sup>. Nachfolgend sind die wichtigsten Eckwerte der Aufsichtsfunktion zusammengefasst:



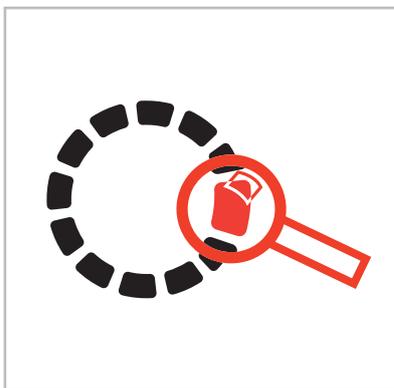
### Verantwortung

Die gesetzliche Verantwortung für den sicheren Betrieb, die korrekte finanzielle Abrechnung und die vorschriftskonforme Tätigkeit in weiteren Gebieten liegt bei den Transportunternehmen. Analog sind die Hersteller verantwortlich, dass die Fahrzeuge und Bauteile, welche sie verkaufen, den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Das BAV prüft als Aufsichtsbehörde, ob die Unternehmen ihre gesetzliche Verantwortung wahrnehmen. Die Unternehmen können sich nicht darauf verlassen, dass allfällige Fehler vom BAV aufgezeigt werden.



### Rahmenbedingungen

Das BAV übt seine Aufsichtstätigkeit dort aus, wo ein gesetzlicher Auftrag besteht. Die Aufsicht ist also nicht generell, sondern betrifft diejenigen Aspekte, die Gesetze, Verordnungen oder völkerrechtliche Verträge explizit vorsehen. Dies ist namentlich der Fall bei verschiedenen Vorgaben in den Spezialgesetzen für öV und Güterverkehr (Personenbeförderungsgesetz, Eisenbahngesetz, Seilbahngesetz, Gütertransportgesetz etc.). Zudem überwacht das BAV auch die Einhaltung weiterer, nicht verkehrsspezifischer Gesetze (z.B. Umweltschutzgesetz, Subventionsgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz). Die konkreten Aufsichtsaufgaben des BAV können von Gesetz zu Gesetz unterschiedlich definiert sein.



### Stichproben

Das BAV übt seine Aufsicht grundsätzlich risiko- und stichprobenorientiert aus. Auf diese Weise erzielt es mit den vorhandenen Ressourcen die grösstmögliche Wirkung. In einzelnen Fällen sehen die Gesetze oder Verordnungen eine systematische Überprüfung vor.

**Kontakt und weitere Informationen:** [www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch)

<sup>1</sup> Weitere Aufgaben des Amtes umfassen unter anderem die Finanzierung verschiedener Bereiche des öV und des Güterverkehrs, die Steuerung des Bahnausbaus oder die Vorbereitung politischer Beschlüsse.